

Zuf. undeländerspflichten, bescheinige hiemit daß mir meine
Tochter die Maria Theresia Probstin Defilling in München, mir
hier im Jahr 1804. 20 fl. absehläßig auf Zinsen gesichert hat
daß sie mir nach der Willkür schuldig zu seyn glaubt, und ich
selbst aus dem Grunde absumale 55 fl. 1899. von ihr bekommen habe
und über dieses Dankbarlich quittirt, und im Falle daß ob Kind
auspflichtung eräret, sie zu ersetzen erbötig bin.

Carl d. 16^{ten} Novbr. 1806.

Wunderlichs Mißlieb
gehobener Defillingen.